

Berlin, 16. August 2018

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571
Telefax 030 590099-519
Internet: www.bga.de

Autor:

Michael Alber
Geschäftsführer
Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

STEUERN 21.2018

1 Verbrauchsteuerliche Behandlung von Energie- und Alkoholerzeugnissen

2 Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug

1 Verbrauchsteuerliche Behandlung von Energie- und Alkoholerzeugnissen

Unternehmen, die Energie- und Alkoholerzeugnisse handeln, laufen ein hohes Risiko, bei Fehlern in der administrativen Handhabung mit hohen Sanktionen belastet zu werden. In Unterstützung der betroffenen Branchen hat sich der BGA gemeinsam mit weiteren Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft in einem Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen vom 9. August 2018 für ein Gespräch zwischen Finanzverwaltung und Wirtschaft zur Problematik einer Doppelbesteuerung bei verbrauchsteuerpflichtigen Erzeugnissen eingesetzt. Die Verbände haben die Finanzverwaltung gebeten, eine anwendbare Entlastungsregelung für Lieferungen von Energie- und Alkoholerzeugnissen in andere EU-Mitgliedstaaten sowie in ein Drittland gesetzlich auf den Weg zu bringen, wenn Fehler im Steueraussetzungsverfahren aufgetreten sind, die nach bisheriger nationaler Auffassung zur Steuerentstehung führen, die Erzeugnisse aber weiterhin der steuerlichen Überwachung unterliegen. Auch sollen Antrags- und Festsetzungsfrist für verbrauchsteuerrechtliche Entlastungsregelungen in Übereinstimmung gebracht werden. Darüber hinaus wollen die Verbände zu administrativen Fragen den Dialog weiter fortführen, um eventuellen weiteren Handlungsbedarf zu identifizieren. Der BGA hofft, dass die Finanzverwaltung und letztlich der Gesetzgeber das Anliegen der Wirtschaft aufgreift.

Anlage: Eingabe der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 9. August 2018

2 Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug

Wenn Waren aus Staaten außerhalb der Europäischen Union nach Deutschland eingeführt werden, sind deutsche Logistikunternehmen gut aufgestellt, doch eine steuerliche Regelung benachteiligt den Standort Deutschland. Nachbarländer wie die Niederlande und Österreich ermöglichen eine Verrechnung von Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuer. Unternehmen sind dadurch liquider. Insgesamt führt dies dazu, dass ihr Standort für Importeure und Logistik im Vergleich zum Standort Deutschland attraktiver ist. Aus Sicht des BGA und vieler weiterer Verbände ist diese Situation inzwischen unhaltbar. Der BGA setzt sich seit Jahren für eine Änderung in Deutschland ein und sieht nun politisch ein Zeitfenster, die steuerlichen Standortbedingungen für Importeure zu verbessern.

Die im Rahmen der Harmonisierung der europäischen Mehrwertsteuerregelungen geschaffene Möglichkeit, bei der Einfuhrumsatzbesteuerung zu einer Vereinfachung zu kommen, die es Unternehmen ermöglicht, die Einfuhrumsatzsteuer mit der Vorsteuer zeitlich in Einklang zu bringen, wird bereits seit den 2000er Jahren von Ländern wie den Niederlanden und Österreich genutzt. Unternehmen, die Waren beispielsweise über die Niederlande aus Drittstaaten in die EU einführen und dann nach Deutschland weiter liefern, können diesen Liquiditätsvorteil einer Verrechnung und einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung liquiditätsverbessernd nutzen. Mit diesem Modell werden deutsche Unternehmen durch teilweise gezieltes Marketing abgeworben. Bei einer Einfuhr über See- und Lufthäfen in Deutschland bleibt Unternehmen hierzulande dieser Liquiditätsvorteil verwehrt. Sie müssen die Einfuhrumsatzsteuer hier abführen und warten, dass sie diese als Vorsteuer wieder zurück erhalten.

Diese seit Jahren bestehende Situation ist ein unhaltbarer Zustand, den der BGA immer wieder zu ändern gefordert hat. Dabei findet dieses Ziel auch die Unterstützung weiterer Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft aus Industrie, Handwerk, Einzelhandel, Banken und Versicherungen wie zuletzt in den Vorschlägen zum Bürokratieabbau vom Februar 2016. Doch die Finanzverwaltung hat den Handlungsbedarf über Jahre weggeblendet. Nach der Diskussion Anfang 2014 in der Hamburger Landesvertretung mit der Aussicht, den Sachverhalt zu prüfen, zeigte sich die Finanzverwaltung in einem Gespräch auf Einladung des Bundesministeriums der Finanzen in Berlin am 25. Juni 2018 aufgeschlossener. Anlass ist, dass die Große Koalition von CDU, CSU, SPD im Koalitionsvertrag eine Optimierung des Erhebungs- und Erstattungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer in Kooperation mit den Bundesländern in Aussicht gestellt hat. Auch hat zwischenzeitlich eine interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Bericht mit dem Titel „Optimierung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer“ vorgelegt, der verschiedene Optionen, darunter gerade auch eine Verrechnung, beinhaltet.

Die deutsche Wirtschaft unterstützt in großer Breite und einvernehmlich das Ziel, eine Verrechnungsmöglichkeit von Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuer zu schaffen. Der BGA hat dies in einem Schreiben gemeinsam mit sieben weiteren Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft am 8. August 2018 an das Bundesfinanzministerium unterstrichen und die Erleichterungen für Unternehmen und Finanzverwaltung durch eine solche Lösung hervorgehoben. Darüber hinaus hat eine Verbändeinitiative, der der BGA neben 25 weiteren Verbänden aus den Sektoren Logistik und Spedition, See- und Lufthäfen ebenfalls angehört, das Gespräch im Bundesfinanzministerium ebenfalls positiv gewürdigt und sich für die Verrechnungsmöglichkeit von Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuer ausgesprochen.

Die Verbände appellieren unisono, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verrechnung zu schaffen und umzusetzen. Deutschland muss seine Wettbewerbsfähigkeit erhalten und stärken. Dazu muss Deutschland als Logistik- und Handelsdrehscheibe attraktive Rahmenbedingungen bieten, die die Abwicklung von Importen in Deutschland einfacher machen. Nun liegt es an der Finanzverwaltung in Unterstützung der Wirtschaft, die entsprechenden steuerlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Deutschland als Drehscheibe für Logistik und Handel an Attraktivität gewinnt.

Anlage: Eingabe der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft vom 8. August 2018